OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Werkstatt:

RAPS Gemeinnützige Werkstätten GmbH

Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters:

Hauptwerkstatt:

Lockenfeld 3, 5 und 15, 51709 Marienheide

Tel.: 02261-9268-0, Fax: 02261-926850

info@wfbm-raps.de RAPS - (wfbm-raps.de)

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 03.09.2024

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Information und Beratung					
1. Information über Leistungsangebot	☐	☒	☐	☐	
2. Beschwerdemanagement	☐	☒	☐	☐	
Anforderungen an Beschäftigte					
3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	☐	☒	☐	☐	
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☒	☐	☐	
5. Fort- und Weiterbildung	☐	☒	☐	☐	
Medizinische Betreuung					
6. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	05.11.2024
7. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	
8. Hygiene	☐	☒	☐	☐	
9. Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung	☐	☒	☐	☐	
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)	☐	☒	☐	☐	

*** Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft**

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen					
(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)					
11. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	
12. Konzept Gewaltprävention	☐	☒	☐	☐	
13. Konzept zur Vermeidung	☐	☒	☐	☐	
14. Beachtung der Mitwirkungsrechte	☐	☒	☐	☐	
15. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	

*

Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer ☐ Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters ☐

Ziffer ☐ Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil ☐

Ziffer ☐ Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters ☐

Ziffer ☐ Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil ☐

Ziffer ☐ Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters ☐

Ziffer ☐ Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil ☐

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Die RAPS in Marienheide besteht aus drei Gebäuden in der Straße Lockenfeld 3, 5 und 15. Hier arbeiten Menschen mit einer psychischen Behinderung in verschiedenen Bereichen. Im Internet gibt es viele Informationen auch in leichter Sprache. Beschwerden werden sehr ernst genommen. Die Mitarbeiter-/innen sind gut ausgebildet und werden regelmäßig fort- und weitergebildet. Beschäftigte werden auch medizinisch betreut. Sollte es zu Gewalt kommen, wissen alle, wie damit umgegangen werden muss. Das Gewaltschutzkonzept wird regelmäßig überarbeitet und beschult.